

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0400/1

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

**Streichung von „Klimaschutzkonzept„ aus der Projektliste und Ersatz durch verschiedene „nachrückende Maßnahmen“**

**Änderungsantrag: AfD**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2026	12.1	Ö	Entscheidung

## Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen, siehe nachfolgende Erläuterung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

Die Maßnahme „Klimaschutzkonzept“ stellt einen übergreifenden Ansatz für die Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts 2030 dar, das der Gemeinderat 2020 beschlossen hat. Ihre Umsetzung ist auf dem Weg zur Erreichung des ebenfalls gemeinderätlich beschlossenen Ziels Klimaneutralität 2040 in Karlsruhe erforderlich.

Es ist zutreffend, dass die einzelnen Klimaschutzprojekte für LuKIFG noch nicht benannt wurden. Denn eine Priorisierung hat seitens der Verwaltung noch nicht stattgefunden und wird erfolgen, sobald der Finanzrahmen durch den Gemeinderat bestätigt wurde.

Grundsätzlich wird für alle Maßnahmen aus dem Sammelansatz Klimaschutzkonzept 2030 (Vorlage 2025/0910 Vorgesehene Ressourcen im Doppelhaushalt 2026/2027 für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts 2030 und für Klimaanpassungsmaßnahmen) sowie aus dem Klimaschutzfonds geprüft, ob sie LuKIFG-förderfähig sind.

Aus der Projektliste des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft ist bereits konkret ersichtlich, welche Projekte für LuKIFG-Mittel in Frage kommen. Hier wird auch deutlich, dass für zahlreiche Projekte ein Projektstand Leistungsphase 3 und weiter erreicht ist (Anlage 1). Des Weiteren verweisen wir auf die Beantwortung der Rückfragen aus dem Fraktionsgesprächen am 28. Mai und 1. Juni 2026, die am 5. Juni von Dezernat 4 an die Fraktionen versendet wurde (Anlage 2).

In den Folgejahren 2028 ff werden, wie bisher, die Finanzbedarfe für Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte stadtverwaltungsweit gesammelt und fachlich priorisiert. Daraus werden sich die LuKIFG-Projekte für Mittelabrufe im Zeithorizont bis 2036 ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.